

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Gesamtrevision Kantonaler Richtplan

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
Sekretariat
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

111651

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplankarte	Z1-1.H4	Die Zielkonflikte bei umwelt- und tiergerechter Produktion sind nicht erwähnt.	Ohne Fussabdruck keine Produktion.
Richtplankarte	Z1-2.Z	Wir teilen die Ziele grundsätzlich.	Die Umsetzung der Ziele und Strategien scheint uns sehr schwammig und wenig greifbar. Wie soll zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen umgesetzt und angegangen werden.
Richtplankarte	Z1-2.S	Wir begrüßen die überregionale Zusammenarbeit	Wichtig für den Wirtschaftsstandort
Richtplankarte	Z1-3.A1	Der Naturgeprägte Raum vom Baldeggersee bis auf den Blosenberg und auf dem Lindenberg sie sehr ausgeprägt und in dem Masse für uns nicht nachvollziehbar. Die genauen Auswirkungen müssten geklärt werden.	Das hat Auswirkungen auf die Landbewirtschaftung.
Richtplankarte	Z1-3.Z6	Zusätzliche Erwähnung der touristischen Schwerpunkte Flühli-Sörenberg und Escholzmatt-Marbach.	Ist für das betroffene Gebiet wichtig
Richtplankarte	Z1-3.Z7	Spezialkulturen sollen im ganzen Kanton möglich sein.	Spezialkulturen sollen nicht nur auf einen Handlungsraum eingeschränkt sein.
Richtplankarte	Z1-3.Z7	"Dank der ausgebauten Breitbandversorgung auch Chancen der Digitalisierung? Wieso nur im Handlungsraum Luzern West?"	Das gilt ja grundsätzlich für alle peripheren Lagen.
Richtplankarte	Z2-3.Z2	VLG versus Ret	Hier braucht es eine klare Abstimmung mit VLG. Koordination und Vernetzung.
Richtplankarte	Z2-4.Z2	Ergänzung international bei UBE.	Gleiche Ebene.
Richtplankarte	Z3-1.A1	Wir unterstützen dieses Vorgehen	Das ist eine Vereinfachung gegenüber dem alten System und wir erachten es als Zweckmässig.
Richtplankarte	Z3-1.S	Die drei Gemeindekategorien sind für uns passend	Drei Kategorien sind eine Vereinfachung
Richtplankarte	Z3-1.S	Die qualitativen Voraussetzungen für Neueinzonungen werden neu mit berücksichtigt.	Diese Formulierung kann betreffend Einzonungen unterschiedlich ausgelegt werden und lässt grossen Interpretationspielraum zu. Wer beurteilt abschliessend die Punkte A) bis E) und ist das Verhandlungssache?
Richtplankarte	Z3-2.S	Die Entwicklung stützen wir	Geht in die richtige Richtung

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	Z3-3.Z	Dieses Vorgehen unterstützen wir	Die Interessen der Wirtschaft werden gerecht berücksichtigte
Richtplantext	Z3-3.S	Kommunale Arbeitsgebiete sind ein wichtiger Teil. Punkt 11 begrüssen wir.	So können sich die Gewerbebetriebe in den Gemeinden auch entwickeln. Punkt 1 Standorte für Handel und Logistik sehen wir eher kritisch, da oft zu wenig Wertschöpfung.
Richtplantext	Z4-1.Z	Ist für uns gesamthaft stimmig	Den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, bleibt eine Herausforderung
Richtplantext	Z4-2.S	So wie wir das auffasse, soll das Fusswegenetz und das Velowegenetz getrennt sein? Sollte das konsequent umgesetzt werden, halten wir das als übertrieben.	Der Platzbedarf würde weiter markant steigen und es würde viel teurer.
Richtplantext	Z4-3.S	Punkt 4, Drehscheiben stärken. Es müssen Parkmöglichkeiten geschaffen werden, damit der Umstieg vom MIV auf den ÖV erleichtert wird.	Es muss an die gedacht werden, die die letzte Meile mit dem Auto zurücklegen.
Richtplantext	Z4-4.S	Genügend Parkplätze bei Verkehrsdrehscheiben sind wichtig.	Das fördert den Umstieg auf den öV.
Richtplantext	Z5-3.S	Punkt 6 ist wichtig Pkt.3 nur Wiedervernässungen in Moorlandschaften und nicht auf wertvollen Kulturböden.	Gutes Kulturland muss für die Nahrungsmittelproduktion erhalten bleiben.
Richtplantext	Z5-4.S	Punkt 8 Speziallandwirtschaftszonen sind zu begrüssen. Wir sind einverstanden, dass auch in der Landwirtschaftszone zurückhaltend Land verbaut wird. Eine Entwicklung muss jedoch möglich sein. Punkt 11 Die Zweckmässigkeit soll im Vordergrund stehen. Pkt. 3 und 4. Diese Bemerkungen sind zu absolut. Geht über die Vorgaben des Bundes hinaus. Biooffensive wird nur funktionieren, wenn die Produkte gekauft werden. Pkt 10 nur gemäss Vorgaben des RPG Bund. Pkt. 11 Es kann nicht sein, dass in Zukunft jede Baute ausserhalb Bauzone ein qualifiziertes Verfahren braucht.	Es muss immer berücksichtigt werden, dass eine Reduktion der Selbstversorgung eine Zunahme der Importe zur Folge hat.
Richtplantext	Z6-1.S	Bei Pkt. 4 müssen die Zufahrtsstrassen, Anbindung an Autobahnnetz ein grosses Gewicht erhalten.	- keine weiten Distanzen zu Autobahnanschlüssen
Richtplantext	Z6-4.S	Wenn die wirtschaftlichen Kriterien hoch eingestuft werden, erhalten abgelegene Siedlungen nie einen Hochbreitbandanschluss, ausser es gibt in Zukunft bessere Alternativen.	Der Erschliessung mit Hochbreitbandanschlüssen im peripheren Raum muss genügend Beachtung geschenkt werden.
Richtplantext	R2-3.K1	Zusammenarbeit von Luzern und Aareland wird begrüsst.	- Es sind funktionale und nicht geographische Räume.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	R3-3.K3	Dabei braucht es eine klare Trennung zwischen VLG - RET.	Keine weitere Staatsebene
Richtplantext	R4-3.K1	Hat der Kanton die notwendigen Mittel für weitere Pärke. Es steht nichts über den Einbezug von Grundeigentümern in welcher Phase usw.	Ein Quantitativer Ausbau sehen wir kritisch. Ein Qualitativer Ausbau von Bestehendem sollte im Vordergrund stehen.
Richtplantext	R4-4.E3	Sind die Betroffenen damit einverstanden?	Die Initiative muss von den Betroffenen kommen.
Richtplantext	R4-4.E4	Vermerk im Richtplan erst, wenn sämtliche Abklärungen positiv und Finanzierungen sichergestellt sind.	Wir sehen eine Perimeter Erweiterung kritisch.
Richtplantext	R5-2.T1	Warum nur Skigebiete oder Golfplätze? Ganzjahrestourismus sollte gewürdigt werden.	Klimaadaption sollte Rechnung getragen werden.
Richtplantext	R5-3.K3	Wie gefördert? Ist unklar formuliert. Luzerner Bauernverband sollte mit einbezogen werden.	Agrotourismus wird immer hoch gelobt, die raumplanerischen Möglichkeiten setzen aber enge Grenzen.
Richtplantext	S2-3.K3	Die Hürde für Einzonungen erscheint uns zu hoch.	Bei kumulativer Erfüllung wird kaum mehr eingezont werden können.
Richtplantext	S6-2.T1	Nr. I Willisau; ist es richtig in Willisau im ESP und im Erweiterungsgebiet Logistik zu fordern, wenn der Verkehr nicht gelöst ist.	ESP belassen und Logistik streichen.
Richtplantext	S6-2.T1	Nr. H Dagmersellen; im ESP und im Erweiterungsgebiet ist neben Produktion und Logistik auch Gewerbe und allenfalls auch Dienstleistung zuzulassen.	Die Beschränkung auf lediglich Produktion und Logistik ist zu einseitig.
Richtplantext	M1-3.K4	Die RET`s können gemeinsam und in Zusammenarbeit mit dem Kanton und aufgrund der vorhandenen Grundlagen (zum Beispiel ZMB) Gesamtmobilitätskonzepte erarbeiten.	Die Ansprüche bezüglich Mobilität sind in den verschiedenen RET`s sehr unterschiedlich. Mit der Kann - Formulierung wird dem Rechnung getragen.
Richtplantext	M2-2.T1	Zell ist als regionale Verkehrsdrehscheibe aufzunehmen	In Zell treffen zwei Zuglinien und zwei Buslinien aufeinander. Zudem wird der Bahnhof ausgebaut und mit Carsharing und Elektroladestationen ausgerüstet. Dies rechtfertigt den Status als regionale Verkehrsdrehscheibe. Langnau - Wolhusen - Luzern Langenthal - Wolhusen - Luzern Uffhusen - Zell LU - Altbüron - St. Urban (Linie 281). Zell LU - Hüswil - Luthern - Luthern Bad (Linie 282)
Richtplantext	M3-1	Fuss und Velowegenetz soll getrennt sein? Wir sehen das kritisch und sogleich differenziert. Wanderwegnetz und Velowegnetz gibt es schon heute. Auf schwach frequentierten Lienen kann eine gemeinsame Führung Sinn machen.	Eine schwarz -weiss Sicht ist für uns nicht zielführend. Es muss beides möglich sein.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M3-4.E1	Auf Grund der Definition in M3-3.K3 ist die Planung der Veloroute auf K42 (Zell-St. Urban) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern (Gde. Langenthal) neu zu planen. Ab Unterberghof soll eine vorhandene Linienführung genutzt werden.	Infolge der Gesetzgebung (M3-4.E1), soll die rechtliche Entkoppelung der kantonalen Velowege entlang von Kantonsstrassen gemäss Motion M 208 geprüft werden. Das stillgelegte Bahngleise in sehr naher Entfernung, in der Gemeinde Langenthal, in gleicher Richtung bietet die beste Möglichkeit, das vorhandene Trasse optimal zu nutzen und dadurch den Verlust von wertvollem Kulturland zu verhindern.
Richtplantext	L2-4.E3	Wildtierkorridore Einbezug LBV hat nie stattgefunden, weniger eng umschreiben. Der gesetzliche Spielraum muss ausgenutzt werden. Die Basis muss besser einbezogen werden.	Läuft in der Umsetzung schlecht.
Richtplantext	L2-4.E4	Keine neuen kantonalen Massnahmen, Abstimmung mit RPG 2.	Umsetzung muss praxisgerecht erfolgen.
Richtplantext	L6-4.E1	Im Klima- und Energiebericht schreibt das BUWD, dass die Landwirtschaft eine CO2 Reduktion von maximal 50% erreichen wird. Die Möglichkeiten von Speziallandwirtschaftszonen werden überbewertet.	Der Erhalt der Wertschöpfung muss angemessen Gewicht bekommen
Richtplantext	L6-4.E3	Die Erleichterung für die Einzonung von Speziallandwirtschaftszonen soll im ganzen Kanton möglich sein, sofern die klimatischen und weitere Voraussetzungen erfüllt werden.	Wir sehen keinen Grund Produktionsformen territorial einzugrenzen.
Richtplantext	L7-2.A2	Hat die Gemeinde Menznau (und weitere Gemeinden) nicht auch Streusiedlungsgebiete?	Die Gleichbehandlung muss sichergestellt sein.
Richtplantext	E1-2.T4	Antrag Die bereits unter ZE definierte Deponie Typ C D E in Pfaffnau / LU 25 ist zu streichen.	Diese Deponie, verbunden mit deutlich mehr Schwerverkehr abseits von Autobahn und deren Anschlüssen, sowie am äussersten Rand des Kantons Luzern ist nicht umweltgerecht und widerspricht der angestrebten Reduktion von CO2 durch fossile Treibstoffe. Diese Deponie ist kein zentraler Anlagestandort, wie unter Z6-1.S Pkt. 4, beschrieben. Das Gebiet mit den Wässermatten entlang der Rot ist im BLN-Inventar (Objektblatt Nr. 1318 L1) ist nicht vereinbar mit einer Deponie von jeglichen Abfällen. Die traditionelle Bewässerung wird immaterielles Kulturerbe der UNESCO in dem sie die traditionelle Bewässerung in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eingetragen hat.
Richtplantext	E3-3.K5	Schwammstadtkonzept begrüssen wir	Schwammstadtkonzepte sind ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz.
Richtplantext	E4-4.E2	Hier werden zu hohe Auflagen gemacht. Verhindert im Gegensatz zum Willen des Bundes den Bau von Biogasanlagen.	Unter den momentanen Voraussetzungen ist die Wirtschaftlichkeit von rein landwirtschaftlichen Biogasanlagen meist nicht gegeben.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext?	Wir würden es begrüßen, wenn das Inhaltsverzeichnis mit Hyperlinks funktionieren würde. Seitenangaben und Suchfunktion fehlen.	
Allgemeine Bemerkungen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Umfrage?	PDF-Datei - Anhang A	

Leitfragen zum Kapitel Z – Ziele und strategische Stossrichtungen

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Positionierung des Kantons Luzern (Kapitel Z1-2)	Stimmen Sie der Positionierung des Kantons Luzerns zu?	Stimme zu
2) Kantonale Raumentwicklungsstrategie (Kapitel Z1-3)	Stimmen Sie der Raumentwicklungsstrategie für den Kanton Luzern zu?	Stimme zu
3) Gemeindekategorienkarte für die Lenkung der Bauzonenfläche (Kapitel Z3-1)	Ist für Sie die vereinfachte Gemeindekategorisierung (3 Kategorien) sowie der präzisierte Lenkungsmechanismus für Neueinzonungen (stärkere Gewichtung von qualitativen Kriterien) nachvollziehbar?	Stimme zu
4) Mobilität (Kapitel Z4)	Sind für Sie die Ziele und Strategien gemäss Zukunft Mobilität Luzern (Zumolu) im Richtplan nachvollziehbar übersetzt?	Stimme eher zu
5) Landschaft (Kapitel Z5)	Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zu Landschaft zu?	Stimme eher zu
6) Ver- und Entsorgung (Kapitel Z6)	Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zur Ver- und Entsorgung zu?	Stimme zu

Leitfragen zum Kapitel R – Raumimpulse

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel R - Raumimpulse	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels R zu?	Stimme eher zu
2) Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation (Kapitel R1)	Stimmen Sie den Zielen und Strategien der Querschnittsthemen «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» zu? Sind für sie die Ziele und Strategien und die damit verbundenen Koordinationsaufgaben zum Querschnittsthema «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» verständlich und nachvollziehbar?	Stimme eher zu
3) Raumplanung im Untergrund (Kapitel R8)	Stimmen Sie der neuen inhaltlichen Verankerung des Themas «Raumplanung im Untergrund» im Richtplan und den damit verbundenen Grundsätzen und Aufgaben zu?	Stimme eher zu

Leitfragen zum Kapitel S – Siedlung

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel S - Siedlung	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels S zu?	Stimme zu
2) Bauzonendimensionierung (Kapitel S2)	Sind für Sie die Wachstums- und Dichtewerte der drei Gemeindekategorien nachvollziehbar?	Stimme zu
3) Kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsplatzgebiete (Kapitel S6)	Stimmen Sie den Grundsätzen und Aufgaben zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte und strategischen Arbeitsplatzgebiete zu?	Stimme eher zu

Leitfragen zum Kapitel M – Mobilität

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel M - Mobilität	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels M zu? 2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2) Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig? 3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5) Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu
2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2)	Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu
3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5)	Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu

Leitfragen zum Kapitel L – Landschaft

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel L – Landschaft	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels L zu?	Stimme zu
2) Biodiversität (Kapitel L2)	Stimmen Sie der Sicherung der ökologischen Infrastruktur und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu?	Stimme eher zu
3) Landwirtschaft (Kapitel L6)	Stimmen Sie der inhaltlichen Stossrichtung des Kapitels L6 zu?	Stimme eher zu

Leitfragen zum Kapitel E – Ver- und Entsorgung

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel E – Ver- und Entsorgung	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E zu?	Stimme zu
2) Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft (Kapitel E1)	Sind Sie mit der räumlichen Festlegung von Materialabbaugebieten und Deponien einverstanden und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu
3) Wasserversorgung und Grundwasserschutz (Kapitel E2)	Stimmen Sie den Bestrebungen einer regionalen Koordination der Wasserversorgung und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu?	Stimme zu
4) Produktion von und Versorgung mit erneuerbaren Energien (Kapitel E4)	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E4 zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu

Anhang A

Mitwirkungsantwort die Mitte Kanton Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Kanton Luzern bedankt sich für die Gelegenheit zur Mitwirkung während der gleichzeitig stattfindenden Vorprüfung beim Bundesamt für Raumplanung ARE. Gerne nehmen wir das Angebot wahr und nehmen nachfolgend zu den wichtigsten Punkten Stellung.

Der Richtplan stellt gemäss Bundesamt das zentrale raumplanerische Planungsinstrument auf Kantonsebene dar. Er koordiniert raumwirksame Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft. Zudem regelt er die Planung von grösseren Bauvorhaben. Der Inhalt ist behördenverbindlich. Mit einem Umfang von über dreihundert Seiten ist der neue und nun vorliegende kantonale Richtplan sehr umfangreich. Für die geleistete und grosse Arbeit bedanken wir uns deshalb an dieser Stelle. Gleichzeitig halten wir fest, dass der vorliegende Umfang und der Detaillierungsgrad für Behörden von Kanton und Gemeinden sowie die interessierte Bevölkerung kaum noch handhabbar ist. Das zeigt beispielhaft der Zeitraum für die bisherige Erarbeitung und der grosse Aufwand, welcher für eine seriöse Mitwirkung betrieben werden muss. Wir stellen fest, dass der grosse Textteil mehr ein Nachschlagewerk als ein Strategiepapier ist; als zweiteres verstehen wir es aber viel eher. Da aber die behördenverbindlichen Koordinationsaufgaben in den auf das Kapitel Z folgenden Kapiteln festgeschrieben sind, haben diese für die zuständigen Stellen und Behörden faktisch Gesetzescharakter.

Die Navigation im Dokument ist gewöhnungsbedürftig und die Hyperlinks müssen erst gefunden werden. Fortlaufendes Scrollen ist nicht möglich und die Seitenzahlen sind nicht mit den Kapiteln aufgeführt. Weiter fehlt eine Suchfunktion. Wir bitten sie diesen Umstand im definitiven Dokument zu berücksichtigen.

Die raumpolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z mit den konkreten Zielen und Strategien und deren Umsetzungen mittels Koordinationsaufgaben in den Kapiteln R, S, M, L und E sind sehr umfassend und detailliert. Wir fokussieren uns daher in unserer Mitwirkungsantwort insbesondere auf die Inhalte des Kapitels Z und nehmen dort, wo aus unserer Sicht sinnvoll, Bezug auf die entsprechenden weiterführenden Kapitel mit den konkreten Umsetzungsmassnahmen.

Wir begrüssen die Neupositionierung des Kantons Luzern gegenüber der Zentralschweiz, dem Metropolitanraum Zürich, aber auch dem Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, Aareland und der Hauptstadtregion Bern. Insbesondere die Abstimmung über die Kantonsgrenzen hinaus ist sehr wichtig und für die zukünftige Entwicklung entscheidend. Die einseitige Ausrichtung im geltenden Richtplan auf den Metropolitanraum Zürich wurde zu Recht korrigiert. Wie die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen genau ausgestaltet werden soll, ist unserer Meinung nach zu wenig deutlich herausgearbeitet. Zum Beispiel die Weiterentwicklung des Letter of Intent mit dem Kanton Aargau ist aus unserer Sicht zu wenig konkret geraten. Für andere Regionen fehlen teilweise mögliche Vorgehensweisen. Ein Ansatz für die Zusammenarbeit ist lediglich im Kapitel S6-4. E2 in Bezug auf ESP's ausgearbeitet.

Die Abkehr von den Y-Achsen hin zu den vier Raumtypen mit den verschiedenen Zentren, Wirtschaftlichen Entwicklungs- und Tourismusschwerpunkten befürworten wir. Wir halten fest, dass die Versorgung mit Breitband Internet nicht nur im Handlungsraum Luzern West, sondern generell für die gesamte Bevölkerung in peripheren Lagen zentral ist. Wir unterstützen weiter die Abstimmung des Themas Mobilität einerseits und der Klimaadaptation, Klimaschutz und Nachhaltigkeit andererseits im revidierten Richtplan ausdrücklich. Wir sind mit den Gemeindekategorien und den Hauptsiedlungsgebieten einverstanden. Auch unterstützen wir die Anwendung des mittleren Bevölkerungswachstumsszenario bei der Beurteilung von möglichen Einzonungen. Das mittlere Szenario stellt sicher, dass Einzonungen, wie im RPG1 von der Stimmbevölkerung bestätigt, zurückhaltend vorgenommen werden können. Den Miteinbezug von

qualitativen Voraussetzungen für Neueinzonungen können wir unterstützen. Allerdings lehnen wir die konkrete Umsetzung im Kapitel S2-3.K3 ab. Dass die Gemeinden Einzonungen nur bei kumulativer Erfüllung qualitativer und quantitativer Voraussetzungen von 19 Einzelpunkten vornehmen können, erachten wir als zu einschränkend und nicht praxistauglich. Neben den Gemeindekategorien, dem Bevölkerungswachstumsszenario und diesen zahlreichen Einzelpunkten, welche kumulativ erfüllt sein müssen, befürchten wir einen faktischen Einzonungsstopp. Das wollen wir nicht. Die qualitativen Kriterien im Kapitel S2-3.K3 sollen auf wenige, relevante und bundesrechtlich notwendige Punkte beschränkt werden.

Die strategischen Arbeitsgebiete SAG gemäss Kantonalem Richtplan 2015 sind mit Reservezonen planungsrechtlich gesicherte Areale, welche ausschliesslich für die Ansiedlung von volkswirtschaftlich bedeutenden, innovativen und zukunftsfähigen Grossbetrieben reserviert sind. SAG's deren Lage abseits der Siedlungsgebiete, mit dem ÖV schlecht erschlossen und potenziell viel Kulturland und Fruchtfolgefläche beanspruchend, sind in mehrfacher Hinsicht aus Sicht der Die Mitte problematisch. Faktisch eignen sich diese Flächen für Logistik- und lärmintensive Betriebe. Solchen Betrieben gegenüber ist die Bevölkerung bekanntermassen sehr kritisch eingestellt. Auch die gewünschten Arbeitsplätze und Steuersubstrate wiegen bei solch grossen Projekten die entstehenden Kosten für das Gemeinwesen selten auf. Im konkreten Fall muss eine Güterabwägung gemacht werden. Nebst einem öffentlichen Interesse müssen Wertschöpfung, Arbeitsplätze und die Auswirkungen auf Vor- und Nachlagerungen genügend berücksichtigt werden.

Im Kapitel M1-3.K4 werden Regionale Gesamtverkehrskonzepte gefordert. Die Verantwortung für die Erarbeitung eines solchen regionalen Gesamtverkehrskonzeptes sollte nicht allein beim RET oder den Gemeinden liegen. Die Mitte fordert vom Kanton nicht nur die fachlichen Grundlagen, sondern auch eine massgebliche finanzielle Unterstützung. Weiter haben wir im Text eine Kann-Formulierung eingefügt, da Verkehrskonzepte nicht in allen Gebieten Sinn machen.

Für Vorranggebiete für bodenunabhängige Spezialkulturen im Kapitel L6-4.E3 ist eine Verfahrensvereinfachung vorgesehen, welche wir begrüßen. Die enge territoriale Einschränkung sehen wir als zu eng gefasst. Spezialkulturen sollen im ganzen Kanton möglich sein, sofern die Voraussetzungen am Standort erfüllt werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Die Mitte Kanton Luzern

Luzern. 2024-01-29